



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Haby	22.11.2018	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Haby	29.11.2018	öffentlich	

Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, das Beteiligungsangebot vor dem Hintergrund der Möglichkeit der Mitgestaltung an den Themen Versorgungssicherheit, Netzausbau und Energiewende sowie der Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens anzunehmen und xy Aktien zu erwerben / nicht anzunehmen.

Sachverhalt:

Seit 2010 bietet die Schleswig-Holstein Netz AG den Gemeinden die Möglichkeit der Unternehmensbeteiligung durch Aktienerwerb. 2016 wurde die Beteiligungsmöglichkeit weiterentwickelt, was Mitspracherechte, Kapitalgarantie und Garantiedividende betrifft. Auf das diesbezügliche Angebotsschreiben der HanseWerk AG vom 25.05.2016, das als Anlage dieser Sitzungsvorlage angefügt ist, wird hingewiesen. Aus mehreren Gründen ist seit dem ersten Angebot in 2010 eine Aktualisierung erforderlich geworden. Zum einen haben sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen geändert und zukünftige Ertragserwartungen eine Anpassung des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseWerk AG erforderlich gemacht. Zum anderen endet mit Ablauf des Veräußerungszeitraums 2016 die bisherige Kapitalgarantie; diese ist im Sinne einer Planungssicherheit gegenüber den bereits beteiligten Gemeinden für eine mögliche Veräußerung im Jahr 2021 erneut abgegeben worden.

Mit Schreiben vom 19.09.2018 wurden die Gemeinden über eine weitere Anpassung des Beteiligungsangebots in Kenntnis gesetzt. Diese Änderungen betreffen im Wesentlichen die Gesellschaft selber; Kapitalgarantie und Garantiedividende bleiben unverändert bestehen. Auch auf dieses Schreiben der HanseWerk AG, das als Anlage dieser Sitzungsvorlage angefügt ist, wird hingewiesen.

Die vollständigen Unterlagen stehen im RIS zum Download bereit. Ferner wird im Rahmen eines „Aschberg-Gipfels“ am 05.12.2018 das aktuelle Beteiligungsangebot von Vertretern der Schleswig-Holstein Netz AG vorgestellt.

Voraussetzung für ein Beteiligungsrecht und den entsprechenden Aktienerwerb ist ein bestehender Wegenutzungsvertrag, den die Gemeinde mit der Schleswig-Holstein Netz AG abgeschlossen hat. Hieran ist die Gemeinde gebunden, wenn sie die Unternehmensantei-

le halten will, d.h. ein anderer Konzessionär käme dann nicht in Betracht.

Der Erwerb von Aktien ist sowohl für Neuaktionäre als auch für Bestandsaktionäre wieder ab dem 01.04.2019 möglich. Es gilt eine Mindestwerbsschwelle von 100.000,00 €; bei einem Kaufpreis von 4.695,24 € je Aktie entspricht dies einem Mindestkontingent von 22 Aktien (= 103.295,28 €). Die maximal von der Gemeinde Haby zu erwerbende Stückzahl beträgt 94, was einem Aktienkaufpreis von 441.352,56 € entspricht. Der Erwerb kann finanziert werden über einen Kredit, der erst bei Veräußerung des Aktienpakets zu tilgen ist.

Nach dem aktualisierten Konsortialvertrag, dem bei Abgabe eines Kaufangebots beizutreten ist, müssen die erworbenen Aktien ab dem Erwerbszeitpunkt mindestens zwei Jahre gehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anteil der Gemeinde am Ergebnis der Gesellschaft wird in Form eines festen und eines zusätzlich variablen Bestandteils ausgeschüttet. Der feste Bestandteil wird 152,11 € pro Aktie (3.346,42 € bei 22 Aktien bzw. 14.298,34 € bei 94 Aktien) betragen. Das entspricht gemessen am Kaufpreis einer Garantiedividende von 3,24 %.

Nach Abzug von Steuern (15 % Kapitalertragssteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag) und etwaigen Kreditfinanzierungszinsen (ca. 0,4 %) verbleibt eine jährliche Dividende von 2.247,00 € bei 22 Aktien bzw. 9.601,77 € bei 94 Aktien.

Hinzu kommen zusätzliche Erträge aus der variablen Dividende je nach Verlauf des Geschäftsjahres.

Die HanseWerk AG gibt eine Kapitalgarantie dahingehend, dass bei Veräußerung des Aktienpakets die Aktionäre mindestens den ursprünglich gezahlten Kaufpreis erhalten.

Ein Risiko für die Gemeinde kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da die zukünftige Entwicklung gerade im Hinblick auf die Auswirkungen des EEG und der weiteren Entwicklung der SH Netz AG gerade im ländlichen Raum sich auch verändern kann. Dies kann sich auf die Dividende auswirken.

Im Auftrag

Philipp